

Den rechtlichen Rahmen für die Arbeit des Antidiskriminierungsverbands Schleswig-Holstein bietet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Die Netzwerke sind offen für Partnerinnen und Partner, die sich für eine Antidiskriminierungskultur in Schleswig-Holstein einsetzen.

Interessierte in den beiden Modellregionen (Nordfriesland/Schleswig-Flensburg und Ostholstein/Segeberg) sind herzlich willkommen, sich an den Netzwerken für eine Antidiskriminierungskultur in Schleswig-Holstein zu beteiligen.

Netzwerke für eine Antidiskriminierungskultur in Schleswig-Holstein (NAKi-SH)

Kontakt:
Hanan Kadri, Projektleiterin

Antidiskriminierungsverband
Schleswig-Holstein
– advsh – e. V.

Zum Brook 4
24143 Kiel
Tel. 0431 560277
Mail: naki-sh@advsh.de
Web: www.advsh.de

Spendenkonto:
EDG Kiel
BLZ 210 602 37
Konto 405 477
BIC GENODEF1EDG
IBAN DE22 2106 0237 0000 4054 77



Antidiskriminierungsverband
Schleswig-Holstein -advsh- e.V.

Gle!chbehandlung

statt Diskriminierung

Gefördert im Rahmen
des Programms:



» **Begegnung organisieren**

» **Beraten**

» **Das Miteinander**

im ländlichen Raum gestalten

Das sind einige der Ziele der Netzwerke für eine Antidiskriminierungskultur in Schleswig-Holstein (NAKi-SH), die der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) auf den Weg bringen will.

Heute noch gehören Erfahrungen von Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des

Alters oder der sexuellen Identität zum Alltag von Menschen – auch in unserem Bundesland.

Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) haben sich die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz vor Diskriminierungen zwar verbessert, jedoch besteht für eine echte gesellschaftliche Antidiskriminierungskultur im gesamten Bundesgebiet weiterhin großer Handlungsbedarf.

Wie ist die Lage in Schleswig-Holstein?

Welche Erfahrungen machen hier Organisationen und Verbände auf der einen sowie staatliche Stellen auf der anderen Seite, die mit benachteiligten Menschen arbeiten, diese beraten oder unterstützen?

Runde Tische und regionale Netzwerke

Einige regionale Netzwerke, die vorrangig einzelne Benachteiligungsmerkmale berücksichtigen, existieren bereits und es bestehen schon Kontakte zwischen Gruppen und Personen.

Aber regional starke und aktive Netzwerke, die den horizontalen Ansatz im Sinne des AGG im „Land der Horizonte“ berücksichtigen, fehlen bisher. Daher sollen zunächst modellhaft in den Regionen **Ostholstein – Segeberg** sowie **Nordfriesland – Schleswig-Flensburg** Runde Tische geschaffen werden, die die Basis für regionale Netzwerke bilden. Mit dabei sind Akteurinnen und Akteure aus den Regionen: von Beratungsstellen, aus Politik und Verwaltungen, Vereinen und Initiativen.

Gle!chbehandlung

statt Diskriminierung

Gemeinsam wollen wir offen Diskriminierungstatbestände identifizieren, Gegenstrategien entwickeln und umsetzen.

Dadurch soll zur Entwicklung antidiskriminierender Verhaltensweisen und zur Etablierung einer regionalen Antidiskriminierungskultur beigetragen werden.

